

B E S C H L U S S

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 707. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

Teil A

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. April 2024

Änderung der ersten Anmerkung zum Katalog nach den Gebührenordnungspositionen 34720 und 34721 im Abschnitt 34.7 EBM

Bis zum ~~31. März~~ 30. Juni 2024 setzt die Berechnung der Gebührenordnungspositionen 34720 und 34721 eine bestehende Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung PET, PET/CT gemäß § 135 Abs. 2 SGB V voraus. Ab dem 1. ~~April~~Juli 2024 ist für die Berechnungsfähigkeit der Gebührenordnungspositionen 34720 und 34721 eine aktualisierte Genehmigung auf Basis einer angepassten Qualitätssicherungsvereinbarung PET, PET/CT erforderlich, die ausdrücklich das Verfahren PSMA-PET/CT umfasst.

Teil B

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. April 2024

**Aufnahme der Gebührenordnungspositionen 01476 und 01477 in die Präambel 4.1
Nr. 5 EBM**

Teil C

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. April 2024

Änderung der Leistungslegende der Gebührenordnungsposition 40835 und der Gebührenordnungsposition 40836 im Abschnitt 40.14 EBM

40835 Zuschlag zu der Kostenpauschale nach den
Nrn. 40816, 40823 oder 40825 für die
Infektionsdialyse

- bei Patienten mit
Infektionserkrankungen mit
Problemkeimen gemäß der mit der
Kommission für Krankenhaushygiene
und Infektionsprävention beim Robert
Koch-Institut (KRINKO) abgestimmten
Hygieneleitlinie als Ergänzung zum
Dialysestandard

und/oder

- bei Vorliegen einer Infektion mit dem
Coronavirus SARS-CoV-2

und/oder

- ~~bei Patienten, die gemäß § 4
Coronavirus-Einreiseverordnung
zur Absonderung verpflichtet sind~~

40836 Zuschlag zu der Kostenpauschale nach den
Nrn. 40815, 40817, 40818, 40819, 40824,
40826 bis 40828 für die Infektionsdialyse

- bei Patienten mit
Infektionserkrankungen mit
Problemkeimen gemäß der mit der
Kommission für Krankenhaushygiene
und Infektionsprävention beim Robert
Koch-Institut (KRINKO) abgestimmten
Hygieneleitlinie als Ergänzung zum
Dialysestandard

und/oder

- bei Vorliegen einer Infektion mit dem
Coronavirus SARS-CoV-2,

und/oder

~~— bei Patienten, die gemäß § 4
Coronavirus-Einreiseverordnung
zur Absonderung verpflichtet sind,~~